



Teilnahmebedingungen für den Sonderpreis zum Niedersächsischen Europapreis 2026

„Deine Demokratie – Zeige, was die Demokratie in Europa für Dich konkret bedeutet“

1. Veranstalterin

Veranstalterin des

Sonderpreises zum Niedersächsischen Europapreis 2026

„Deine Demokratie – zeige was die Demokratie in Europa für Dich konkret bedeutet“

ist die Niedersächsische Staatskanzlei.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schülerteams aus mindestens drei Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren, die eine niedersächsische Schule besuchen, Schulklassen einer niedersächsischen weiterführenden Schule ab Klasse 8 aufwärts und weiterführende Schulen aus Niedersachsen. Die weiterführenden Schulen können mit Schülerteams aus mindestens drei Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren teilnehmen.

Für Teilnehmende unter 18 Jahren muss das Einverständnis der Eltern zur Teilnahme vorliegen, siehe Formular „Einverständnis Erziehungsberechtigte.“

Kinder und Angehörige von Beschäftigten der Veranstalterin sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Beitrag

Der Beitrag besteht aus einem Videobeitrag von einer Länge von drei bis fünf Minuten. Die Beiträge dürfen die Maximaldauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

4. Einreichung

Die Einreichung erfolgt unter

www.stk.niedersachsen.de/europapreis

5. Rechte Dritter

Eingereichte Videobeiträge müssen original, selbst erstellt und frei von Rechten Dritter sein.

6. Videoformat und -größe

Zugelassen sind ausschließlich Videos

- im Format MP4 (H.264-Codec)
- mit einer Auflösung von maximal 1080p (Full HD)
- einer maximalen Dateigröße von 1 GB
- die im Querformat aufgenommen worden sind.

7. Einwilligungen der in den Videos aufgezeichneten oder interviewten Personen sowie – bei Minderjährigen – deren Erziehungsberechtigten

Im Rahmen des Videowettbewerbs muss das Allgemeine Persönlichkeitsrecht von natürlichen Personen beachtet werden. Danach darf niemand ohne seine Einwilligung aufgenommen werden –

auch ohne Interview, reine Bildaufnahmen genügen. Darüber hinaus schützt das Allgemeine Persönlichkeitsrecht nicht nur davor, aufgenommen zu werden, sondern insbesondere dürfen Videoaufzeichnungen auch ohne die Einwilligung der aufgenommenen Person anderen nicht zur Verfügung gestellt, nicht öffentlich vorgeführt und online gestellt werden.

Sollten Sie im Rahmen des Videowettbewerbs also eine Person bzw. mehrere Personen aufnehmen und/oder interviewen wollen, bitten wir Sie, dies nur mit der Einwilligung der betroffenen Personen zu tun. Bei Minderjährigen muss eine erziehungsberechtigte Person einwilligen.

8. KI und Urheberrecht

Wenn im Wettbewerbsbeitrag Tools genutzt werden, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren, müssen folgende Punkte beachtet werden:

Es sollten keine persönlichen Informationen bei der Nutzung von KI-Tools eingegeben werden, da diese Daten ggf. gespeichert und weiterverwendet werden.

Das gewählte KI-Tool muss benannt werden, die Aufforderungen (Prompts) angegeben und der generierte Text/die generierten Bilder (Output) im Anhang beigefügt werden.

Bei der Nutzung fremder Werke (z.B. Lieder, Filme, Videos, Texte etc.) ist das Urheberrecht zu beachten. Grundsätzlich ist für die Nutzung eines fremden Werkes die Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich, sofern keine gesetzliche Ausnahmeregelung des UrhG greift. Auch Informationen aus dem Internet unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht einfach in eigene Arbeiten übertragen werden. Sofern Zitate verwendet werden können, dies regelt § 51 UrhG, müssen die Zitate mit der genauen Quellenangabe versehen werden.

9. Fristende für Einreichungen

Fristende für Einreichungen ist der 15.09.2026, 23:59 Uhr. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

10. Ausschluss

Die Niedersächsische Staatskanzlei behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Videos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

11. Bewertung

Eine unabhängige Jury ermittelt drei Preisträgerinnen und Preisträger u. a. nach den folgenden inhaltlichen Kriterien:

- Bezug zur Demokratie in Europa
- Bezug zur eigenen Lebenswirklichkeit
- Filmaufbau
- Bild,- Ton- und Schnittqualität
- Kreativität
- Alter der Teilnehmenden

Nach der Juryentscheidung werden die Preisträgerinnen und Preisträger unterrichtet. Die Juryentscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

12. Preise

Es werden folgende Preise vergeben:

- 1. Platz: 500 Euro
- 2. Platz: 300 Euro
- 3. Platz: 200 Euro

Eine Barauszahlung oder Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen.

13. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 23. November 2026 im Karriere Campus in Hannover statt.

14. Öffentlichkeitsarbeit/Datenschutz

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden und bei minderjährigen Teilnehmenden die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die erfolgreichen Beiträge (Videos) und Daten der Gewinnerinnen und Gewinner zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Staatskanzlei, einschließlich der Preisverleihung, verarbeitet und veröffentlicht werden.

Die Niedersächsische Staatskanzlei beabsichtigt bei der Preisverleihung Bildmaterial (Fotos, Video) anzufertigen und auch dieses zu verarbeiten und zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bildmaterial bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar ist. Eine Verwendung durch Dritte kann nicht generell ausgeschlossen werden. Es ist nicht möglich, Bildmaterial aus sozialen Medien zu löschen.

Die eingereichten Videos werden über den Dienst „Streambuzzer“ der NC 3 GmbH, Leipzig, gehostet und bereitgestellt. Beim Hochladen und Abrufen der Videos werden technisch notwendige Verbindungsdaten (IP-Adresse, Browsertyp, Zugriffszeitpunkt) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt DSGVO konform auf Servern in Deutschland.

Darüber hinaus werden die Beiträge (Videos) und personenbezogenen Daten der Teilnehmenden nur an die Jurymitglieder weitergegeben.

Alle weiteren, nicht ausgewählten Videos, werden spätestens sechs Wochen nach der Preisverleihung gelöscht.

Im Übrigen wird auf die „Datenschutzerklärung Sonderpreis zum Niedersächsischen Europapreis 2026“ verwiesen, die entsprechend gilt.

15. Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung des Beitrags stimmen die Teilnehmenden und bei minderjährigen Teilnehmenden die Erziehungsberechtigten den Teilnahmebedingungen zu.

16. Ausschluss Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt

Fragen richten Sie bitte an das Referat Europarecht der Staatskanzlei (401). Sie erreichen uns unter europapreis@stk.niedersachsen.de.